

sag

sag schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie
postfach 1168 8032 zürich
telefon 044 262 25 63 info@gentechnologie.ch
www.gentechnologie.ch

SAG Jahresbericht

Juni 2014 bis Mai 2015





sag schweizerische arbeitsgruppe gentechnologie
postfach 1168 8032 zürich
telefon 044 262 25 63 info@gentechnologie.ch
www.gentechnologie.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort SAG-Geschäftsleiter	3
2. Moratorium - wie weiter?	4
3. Neue Pflanzenzuchtverfahren	5
4. Der Freisetzungversuch von Agroscope	6
5. Das Jahr im Rückblick	7
5.1. Aktivitäten und Themen	7
5.2. Öffentlichkeitsarbeit	8
6. Organisation und Kontakte	9
6.1. SAG-Vorstand (alphabetische Reihenfolge)	9
6.2. SAG-Trägerorganisationen	9
6.3. SAG-Mitglieder	10
6.4. SAG-Geschäftsstelle	10
7. Jahresrechnung 2014	11
7.1. Kommentar der Geschäftsstelle zur Jahresrechnung 2014	12
7.2. Legate und Testamente	12
8. Vernetzungen	12
8.1. StopOGM in der Romandie	12
8.2. Internationale Vernetzungen	12
8.3. Gentechfreie Regionen	12
9. Ausblick	12
10. SAG-Statuten/Zweck	13

1. Vorwort SAG-Geschäftsleiter

Liebe SAG-Mitglieder,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer



Das Gentechnikgesetz schreibt vor, dass durch den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) die Wahlfreiheit der Konsumenten nicht beeinträchtigt werden darf. Doch die Ausgestaltung der Wahlfreiheit ist immer wieder Gegenstand heftiger Diskussionen.

Die Wahlfreiheit kann als Anspruchs- oder als Abwehrrecht interpretiert werden. Unter Anspruchsrecht wäre dies das Recht, zwischen mehreren Optionen wählen zu dürfen. Also zwischen gentechnisch veränderten Produkten oder eben gentechfreien Produkten. Im Gegensatz dazu bedeutet das Abwehrrecht, dass niemand zu einer bestimmten Option gezwungen werden darf, beispielsweise zum Konsum von GMO. Die Forderung im Gentechnikgesetz, dass mit GMO nur so umgegangen werden dürfe, dass sie und ihre Stoffwechselprodukte die Wahlfreiheit der Konsumenten nicht beeinträchtigen, ist nach Auffassung der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie (EKAH) aus ethischer Sicht als Abwehrrecht auszulegen. Der Staat hat in diesem Fall die Pflicht, dafür zu sorgen, dass gentechnisch nicht veränderte Pflanzen erhältlich bleiben, auch wenn GV-Pflanzen freigesetzt werden. Hingegen ist er nicht verpflichtet, den Zugang zu GV-Pflanzen zu garantieren. Der Zwang, etwas konsumieren zu müssen, was man aus persönlichen Gründen nicht möchte, ist nach Auffassung der EKAH schwerer zu begründen als der erzwungene Verzicht auf etwas, das anderweitig ersetzbar ist.

Experten schätzen, dass es bei einer Koexistenz in der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft unweigerlich zu Kontaminationen kommen würde. Damit wäre die Wahlfreiheit stark bedroht. Zwar sollen die Kennzeichnungsvorschriften gewährleisten, dass Konsumenten bei den Produkten eine freie Wahl treffen können, doch Verunreinigungen sind schleichend und nicht sofort sichtbar. Der Kontrollaufwand für eine 100%ige Sicherheit wäre enorm. Wir müssen daher dafür sorgen, dass die Schweizer Landwirtschaft gentechnikfrei bleibt. Die Weiterführung des Moratoriums, welches sich bewährt hat, wäre der einfachste Weg dazu. Es darf nicht leichtfertig geopfert werden für wage Versprechungen, wie sie beispielsweise gerade wieder bei den Freisetzungsversuchen mit gentechnisch veränderten Kartoffeln im zürcherischen Reckenholz zu hören waren. Es müsste im Gegenteil geklärt werden, ob eine Koexistenz nicht verfassungswidrig wäre. Denn laut Verfassung muss der Bund die Bevölkerung gegen den Missbrauch der Gentechnologie schützen.

«Die Wahlfreiheit muss gewährleistet werden.»

Heute wird über die kommerzielle Nutzung von neuen gentechnischen Verfahren bei der Züchtung von Pflanzen und Tieren diskutiert. Auch diese neuen Pflanzenzuchtverfahren bedrohen unsere Wahlfreiheit. Das Potential zur Veränderung des Erbgutes geht bei den neuen Techniken über das der bisherigen gentechnischen Verfahren hinaus. All diese Fragen wird die SAG in den nächsten Jahren mit Ihrer Unterstützung angehen.

Herzlichen Dank und beste Grüsse,



Paul Scherer, Geschäftsführer der SAG

2. Moratorium - wie weiter?

Seit 2005 kennt die Schweiz ein Anbaumoratorium für gentechnisch veränderte Pflanzen. Damals hatte die Schweizer Bevölkerung die «Gentechnikfrei-Initiative» mit überwältigender Mehrheit angenommen. Doch das bestehende Anbaumoratorium läuft Ende 2017 aus. Die letzte Verlängerung des Moratoriums um vier Jahre war von National- und Ständerat im Rahmen der Agrardebatte 2014–17 beschlossen worden. Mit gutem Grund. Für die Schweizer Landwirtschaft sind Gentechnik-Pflanzen keine Option. Alle Schweizer Qualitätslabel garantieren Produkte ohne Gentechnik. Und auch die Parlamentsdebatte um die Agrarpolitik hat die Qualitätsstrategie als künftige Ausrichtung der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft weiter in den Vordergrund gerückt.

2013 hatte der Bundesrat die Koexistenz Verordnung und die damit verbundene Revision des Gentechnikgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Damit erfüllte der Bundesrat den 2010 vom Parlament erteilten Auftrag, ein gesetzliches Regelwerk für die Periode nach dem Moratorium auszuarbeiten. Die Auswertung der Stellungnahmen zeigt einmal mehr, dass der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen von einer deutlichen Mehrheit abgelehnt wird. Auch die SAG hat die Vorlage zurückgewiesen.

Die SAG setzte sich für ein Anbau-Verbot für Gentechnik-Pflanzen in der Schweizer Landwirtschaft ein.

Denn mit einem Verbot wird der gentechnikfreien Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion der konsequenteste Schutz geboten. In den mehr als 70 Stellungnahmen stiess der Entwurf zur Koexistenzregelung grundsätzlich auf Ablehnung. Eine Koexistenz wird in der kleinräumigen Schweizer Landwirtschaft als

nicht umsetzbar eingeschätzt. Konsumenten- und Landwirtschaftsorganisationen sowie Umweltverbände lehnen die vorgeschlagene Koexistenz-Regelung ab. Sie alle fordern eine gentechnikfreie Schweiz. Kritisiert wurde die mangelnde Durchführbarkeit der Massnahmen, die möglichen wirtschaftlichen Folgen und der hohe administrative Aufwand, der mit dem Vollzug verbunden wäre. Viele Kantone fürchten einen grossen Administrations- und Kontrollaufwand, verbunden mit hohen Kosten. Daher sind bereits mehrere Kantone aktiv geworden. So hat der Kanton Freiburg ein Anbauverbot erlassen und auch Jura und Gené planen entsprechende Erlasse. Der Kanton Waadt fordert in einer Standesinitiative, dass der Bund das Moratorium verlängert. Ähnliche Vorstösse sind auch in Bern, Graubünden und Zürich geplant.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) arbeiten nun an einem neuen Vorschlag zur Regelung für den Anbau von Gentechnikpflanzen, der bei Parlament und Bevölkerung mehrheitsfähig wäre. Doch dies scheint sich schwieriger zu gestalten als angenommen. Ausstehend ist zudem auch noch der vom Parlament geforderte Bericht über Kosten und Nutzen von GVO für die Landwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass beide Geschäfte gemeinsam im Laufe des Jahres dem Bundesrat und Parlament vorgelegt werden.

Der Verzicht auf Gentechnik-Lebensmittel wird von Bauern und Konsumenten breit akzeptiert und geschätzt. Die Lebensmittelhersteller und der Handel werden von Zusatzkosten für eine aufwändige Warentrennung verschont.

Die SAG ist überzeugt, dass Innovation in der Landwirtschaft nur mit Hilfe nachhaltiger Züchtungsmethoden erreicht werden kann und diese für die Schweiz ein noch nicht ausgeschöpftes Potential beinhalten.

3. Neue Pflanzenzuchtverfahren

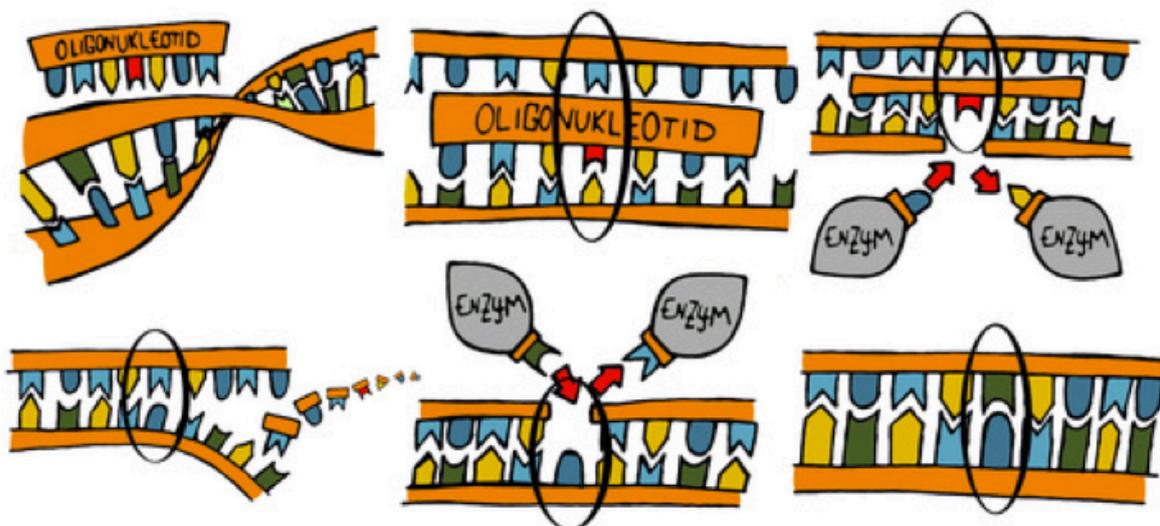
Seit einiger Zeit wird verstärkt über die kommerzielle Nutzung von neuen gentechnischen Verfahren bei der Züchtung von Pflanzen und Tieren diskutiert. Dabei handelt es sich um über 20 verschiedene neue Verfahren, bei denen entweder sogenannte Gen-Scheren zum Einsatz kommen oder direkte Eingriffe im Genom vorgenommen werden.

Gen-Scheren schneiden und entfernen das Erbgut an bestimmten Stellen, um neue DNA einzusetzen. Sie sind universell einsetzbar. Das zeigen Studien an Pflanzen, Fischen, Insekten und Säugetieren. Dabei kommt es regelmässig zu ungewollten Effekten. So kann es vorkommen, dass das Erbgut an der falschen Stelle geschnitten wird. Auch sind wichtige Details der Wirkungsmechanismen der Gen-Scheren noch unbekannt. Zudem können sich negative Effekte erst deutlich später bemerkbar machen. Das Potential zur Veränderung des Erbgutes geht bei den neuen Techniken über dasjenige der bisher angewendeten Verfahren hinaus. Die Grenzen der Machbarkeit und der Beeinflussung des Erbmaterials werden damit immer umfassender.

Die Biotech-Industrie und etliche ihrer Experten fordern, dass diese Verfahren von der Gentechnikregulierung ausgenommen werden. In der Schweiz sind gemäss Gentechnikgesetz GVO Organismen, «deren genetisches Material durch gentechnische Verfahren so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen nicht vorkommt.»

In Bezug auf die Bewertung der Verfahren ist aber weniger die Gentechnikdefinition entscheidend, sondern die Definition von «gentechnischen Verfahren» in der Freisetzungsverordnung. Die dort formulierte Definition ist aber nicht 100% eindeutig und es sind daher heftigste Auseinandersetzungen vorprogrammiert, die auch die SAG in den nächsten Jahren betreffen werden.

Die SAG arbeitet zur Zeit an der Formulierung einer Position zu den neuen Pflanzenzuchtverfahren und wird sich für eine umfassende Regelung dieser neuen Verfahren einsetzen.



4. Der Freisetzungsvoruch von Agroscope

Agroscope, die landwirtschaftliche Forschungsanstalt des Bundes, reichte Ende Oktober 2014 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Gesuch für einen Freisetzungsvoruch mit gentechnisch veränderten Kartoffeln ein. Die mit Cisgenese entwickelten Kartoffeln stammen aus einem Forschungsprogramm der niederländischen Universität Wageningen und sollen resistent sein gegen die Kraut- und Knollenfäule.

Die SAG hat diese Versuche in ihrer Stellungnahme abgelehnt. Bei der Cisgenese wird zwar mit arteigenen Genen gearbeitet, doch sie ist genauso risikoreich wie die üblicherweise angewandte Transgenese. Im Labor wird ein künstliches Genkonstrukt erstellt. Wo das neue Gen im Erbgut der Pflanze eingebaut wird, ist nicht steuerbar. Dies kann zu unerwarteten Effekten und zu Störungen bei anderen genetischen Eigenschaften führen - mit unbekanntem Folgen. Zudem sind diese Versuche teuer. Das knappe Forschungsgeld soll in der Schweiz nicht für Versuche eingesetzt werden, die für unsere Landwirtschaft keine Lösung bieten. Die Schweiz profiliert sich mit Qualitätsprodukten ohne Gentechnologie. Die Schweizer Bevölkerung lehnt Gentechnik in Lebensmitteln mehrheitlich ab.

«Diese Kartoffeln brauchen keinen Sicherheitstrakt!»

Um die Bevölkerung zu informieren und ein Zeichen gegen diese Freisetzungsvoruche zu setzen, verteilten die SAG und StopOGM unterstützt von lokalen Organisationen ab Mitte März 2015 in mehreren Schweizer Städten Bio-Saatkartoffeln. Das Motto dabei lautete «Diese Kartoffeln brauchen keinen Sicherheitstrakt!».

Das verteilte Saatgut kann zu Hause im Garten oder auf dem Balkon angepflanzt werden – ohne Sicherheitsvorkehrungen.



Mit Verfügung vom 21. April 2015 hat das BAFU den Versuch bewilligt. Er wird auf der «Protected Site» am Standort Reckenholz (Zürich) durchgeführt. Allein für den Betrieb der «Protected Site» werden jährlich 750'000 Franken benötigt. Der Feldversuch hat im April 2015 begonnen und soll bis zu fünf Jahre dauern. Agroscope muss eine Reihe von Massnahmen ergreifen, um die Sicherheit zu garantieren und zu vermeiden, dass sich gentechnisch verändertes Material ausserhalb des Versuchsgeländes verbreiten kann.

Sinnvoller als teure Versuche, in denen umstrittene Technologien angewendet werden, wären Forschungsprojekte, die bei der Züchtung robuster oder resistenter Sorten ansetzen. Bei den gentechnisch veränderten Kartoffeln setzen die Forscher jedoch auf die im Handel verbreiteten Sorten, die eine hohe Krankheitsanfälligkeit haben. In den Niederlanden, einem der führenden Länder in der Kartoffelzüchtung, sind bereits bemerkenswerte Erfolge mit neuen, biogezüchteten Sorten erzielt worden, die nicht nur resistent sind gegenüber der Kraut- und Knollenfäule, sondern auch andere positive Eigenschaften für den biologischen Anbau aufweisen.

5. Das Jahr im Rückblick

5.1. Aktivitäten und Themen

August 2014. Nach Recherchen des Basler Appells enthalten über 50 Medikamente gentechnisch veränderte Nahrungsbestandteile, die als Lebensmittel teilweise illegal wären. Die Pharma-Branche ignoriere den Willen der Konsumenten, auf Gentech-Bestandteile zu verzichten. Dies das Fazit des Basler Appells gegen Gentechnologie (heute biorespect).

Oktober 2014. Ein breites Bündnis forderte in München ein Verbot von Patenten auf Pflanzen und Tieren. Das Europäische Patentamt (EPA) hat bereits 120 Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere erteilt, wie der neue Bericht der Koalition «Keine Patente auf Saatgut» belegt.

November 2014. Die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope reicht ein Gesuch für einen Freilandversuch mit cisgenen Kartoffeln ein. Auf der überwachten und gesicherten «Protected Site» sollen ab dem Frühjahr 2015 neben dem Gentech-Weizen der Universität Zürich auch cisgene Kartoffeln wachsen, die resistent gegen die Kraut- und Knollenfäule sein sollen.

Dezember 2014. Basel-Stadt publiziert seinen Monitoring-Bericht zu den Funden mit verwildertem Gentech-Raps beim Rheinhafens. Es wurden insgesamt 2'787 Pflanzen untersucht. Die Labor-Analysen zeigten Auskreuzungen von Gentech-Raps auf zwei Nicht-GV-Raps-Pflanzen. Ausserdem wurden Glufosinat resistente Rapspflanzen gefunden.

Dezember 2014. Bei der «Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung» bleibt alles beim Alten. Auf Lebensmitteln soll in der Schweiz weiterhin nur der volle, nicht aber der teilweise Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen gekennzeichnet werden. Dies hat das Eidgenössische

Departement des Innern (EDI) nach der Anhörung zur Revision der Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel entschieden. Die Anhörungsvorlage sah vor, den teilweisen Verzicht auf die Verwendung der Gentechnik kennzeichnen zu können.

Januar 2015. Das EU-Parlament beschliesst, dass EU-Mitgliedstaaten den Anbau von GV-Pflanzen einschränken oder verbieten dürfen, auch wenn diese auf EU-Ebene zugelassen sind.

Februar 2015. Die afrikanischen Staaten stehen unter grossem Druck, Gentech zu legalisieren. Eine mächtige Allianz aus Agrarkonzernen, u.a. der Schweizer Syngenta, internationalen Institutionen, einflussreichen Stiftungen wie der Gates Foundation und der US-Diplomatie machen Druck, um der Technologie in Afrika zum Durchbruch zu verhelfen. Mit der Kampagne «Schluss mit Hunger dank Biolandbau» prangert SWISSAID diese Strategie an und zeigt sozial und ökologisch sinnvollere Lösungen auf.

Februar 2015. Das Füttern mit Gentechnik-Soja beeinträchtigt die Entwicklung bei Ziegen. In einer Publikation der Universität Neapel wird über eine deutliche Beeinträchtigung bei Nachkommen von Ziegen berichtet, die mit gentechnisch veränderter Soja gefüttert wurden. Deren Zicklein wiesen ein deutlich verringertes Gewicht auf.

März 2015. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen soll im Kanton Jura bereits vor Ende des eidgenössischen Moratoriums Ende 2017 verboten werden. Die vorberatende Wirtschaftskommission des jurassischen Parlamentes hat eine entsprechende Gesetzesvorlage verabschiedet.

März 2015. In Deutschland haben Verbände eine Einsprache gegen die unkontrollierte Freisetzung von genmanipuliertem Raps eingelegt.

Das Deutsche Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Februar 2015 einen sogenannten RTDS-Raps der Firma Cibus mit «nicht als Gentechnik im Sinne des Gentechnikgesetzes» eingestuft. Der fragliche Raps wurde mit Hilfe von kurzen Abschnitten synthetischen Erbguts (Oligonukleotiden) entwickelt.

März 2015. Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA will ihre Risikobewertung für den Anbau von gentechnisch verändertem Mais überprüfen. Grund ist eine neue Studie über die Verbreitung von Maispollen mit Daten zur Ausbreitung über einen Zeitraum von zehn Jahren. Derzeit sieht die EFSA aufgrund eines Computermodells beim Mais Sicherheitsabstände zu Naturschutzgebieten von nur 20 bis 30 Metern vor. Die neue Studie zeigt aber, dass Pollen oft mehrere Kilometer weit fliegt.

März 2015. Der Kanton Freiburg verbietet den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Dies hat das Kantonsparlament mit einer grossen Mehrheit beschlossen: 88 Ja gegen 2 Nein bei 8 Enthaltungen.

April 2015. Wissenschaftler fordern ein Moratorium für das sogenannte «Genome Editing» beim menschlichem Erbgut. Die neuen Technologien, wie bsw. DNA-Scheren machen es einfach, Gene in Zellen einzufügen, zu entfernen und zu verändern – auch bei menschlichen Sperma- und Eizellen wie auch bei Embryonen.

April 2015. Das BAFU heisst das Gesuch von Agroscope für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Kartoffeln im zürcherischen Reckenholz gut. Entwickelt wurden diese von Forschern der niederländischen Universität Wageningen. Die SAG lehnt die Versuche ab.

Mai 2015. Die achte Konferenz der gentechfreien Regionen endete am 8. Mai 2015 in Berlin mit einer gemeinsamen Deklaration. In der "Berliner Erklärung" bekräftigen die Teilnehme-

rinnen und Teilnehmer die vier Grundsätze: Subsidiaritätsprinzip, Vorsorgeprinzip, Verursacherprinzip und allgemeine Wahlfreiheit.

5.2. Öffentlichkeitsarbeit

gentechfrei-info

Unsere Mitgliederzeitung, das gentechfrei-info, erscheint fünf Mal jährlich in einer Auflage von ca. 10'000 Exemplaren. In der Rechenschaftsperiode wurden die Ausgaben gfi Nr. 80 bis Nr. 84 publiziert. Die bisherigen Ausgaben stehen Interessierten als PDF-Download auf unserer Webseite zur Verfügung unter.

Gentech-news

Unsere Gentech-News bringen jede zweite Woche internationale «News» zum Thema Gentechnologie. Sie vermitteln mit kurzen Zusammenfassungen einen Überblick über die aktuelle Berichterstattung rund um den Globus. Die Gentech-News können auf der SAG Homepage abonniert werden.

SAG-Newsletter

Der SAG-Newsletter erscheint alle sechs Wochen. Mit diesem Newsletter können Sie sich über die Arbeit der SAG auf dem Laufenden halten. Er berichtet über Wissenswertes aus Politik und Wissenschaft zum Thema Gentechnologie, bringt Hinweise auf interessante Veranstaltungen, Publikationen und Videos. Er kann auf unserer Homepage abonniert werden.

Nanotechnologie

Der seit September 2012 erscheinende interne Newsletter «SAG nano-kompetenz» wurde eingestellt. Mit regelmässigen News zum Thema Nanotechnologie auf der SAG-Homepage soll die breite Öffentlichkeit weiterhin zu dieser aufkommenden Technologie informiert werden. Die letztes Jahr begonnene Factsheets-Reihe wurde weitergeführt. Die Factsheets Nr. 1 bis 8 stehen auf der SAG-Homepage zum Download zur Verfügung.

Informationsanfragen

Auch im vergangenen Geschäftsjahr gab es bei der SAG-Geschäftsstelle sehr viele Interviewanfragen. Das Thema Gentechnologie findet bei Studierenden und Schülern nach wie vor grosse Beachtung und wird im Rahmen von Abschluss- oder Semesterarbeiten besonders im Gesundheit- und Umweltbereich häufig gewählt.

Gegenstand der Medienanfragen waren vor allem die Freisetzungsversuche, aber auch die neuen Züchtungsmethoden sowie die Gesetze und Vorstösse zu Anbauverböten auf kantonaler Ebene.

6. Organisation und Kontakte

Die SAG-Geschäftsstelle ist für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den Trägerorganisationen der SAG zuständig. Die Mehrzahl der Trägerorganisationen hat mit einem Vertreter oder einer Vertreterin im Vorstand Einsitz. Der Vorstand trifft sich fünf bis sechs Mal jährlich. Die Vorstandssitzungen dienen der Meinungsfindung zu laufenden Projekten, der Strategiediskussion und dem Informationsaustausch.

Der Ausschuss hält fünf bis acht Mal jährlich Telefonkonferenzen ab, bei der die Vorstandssitzungen vorbesprochen und administrative Angelegenheiten geklärt werden. Für wichtige Themenbereiche kann ein persönliches Treffen vereinbart werden, wenn der Vorstand darüber informiert wurde. Zur Zeit besteht der Ausschuss aus der Präsidentin, der SAG-Geschäftsstelle sowie Vertreterinnen und Vertreter von Pro Natura, StopOGM, der Stiftung für Konsumentenschutz SKS und der Kleinbauern-Vereinigung.

Die Geschäftsstelle beruft alle Sitzungen ein und ist für die Protokollführung und Nachbereitung des Sitzungsinhaltes verantwortlich. Auf

Anfrage der Trägerorganisationen erstellt die Geschäftsstelle Unterlagen zu nationalen und internationalen Entwicklungen, schreibt Kurzstellungnahmen und vermittelt Hintergrundinformationen.

6.1. SAG-Vorstand (alphabetische Reihenfolge)

Martin Bossard, Séverine Curiger, Fabien Fivaz, Eva Gelinsky, Anita Geret (ersetzt Ruth Gonseth), Maya Graf, Urs Hans, Peter Kunz, Marianne Künzle, Fabio Leippert, Marcel Liner, François Meienberg, Bernadette Oehen, Pascale Steck, Josianne Walpen, Thomas Wirth.

6.2. SAG-Trägerorganisationen

- anthrosana, Arlesheim
- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Basel*
- Bio Suisse, Basel*
- biorespect, Basel*
(ehem. Basler Appell gegen Gentechnologie)
- Bioterra, Zürich
- EcoSolidar, Zürich
- Erklärung von Bern, Zürich*
- Forschungsinstitut für biologischen Landbau FIBL, Frick*
- Gen Au Rheinau, Rheinau
- Greenpeace Schweiz, Zürich*
- IP Suisse, Zollikofen
- Pro Natura, Basel*
- Pro Specie Rara, Basel*
- Public Eye on Science, Neuchâtel*
- Schweizer Tierschutz STS, Basel
- Schweizerischer Demeter Verband, Arlesheim
- Stiftung für Konsumentenschutz SKS, Bern*
- StopOGM, Neuchâtel*
- Swissaid, Bern*
- Kleinbauern-Vereinigung VKMB, Bern*
- WWF Schweiz, Zürich*
- Zukunft säen! Montézillon*
- Zürcher Tierschutz, Zürich

Die mit einem * bezeichneten Organisationen sind im SAG-Vorstand vertreten.

KAGfreiland teilte der SAG Ende Februar 2015 mit, dass sie per sofort als Trägerorganisation austreten werden. Der Grund dafür ist, dass sich der Vorstand dazu entschieden habe, die politischen Aktivitäten aus strategischen Überlegungen zu reduzieren.

6.3. SAG-Mitglieder

SAG-Mitglieder erhalten fünf bis sechs Mal jährlich die Vereinszeitung „gentechfrei-info“, welche im Mitgliederbeitrag von CHF 50.00 pro Jahr enthalten ist. Zudem können sie kostenlos an besonderen Mitgliederanlässen sowie der Mitgliederversammlung teilnehmen.

Während der Frühjahrsession 2015 fanden für die SAG-Mitglieder zwei Bundeshausbesuche statt. Bundeshaus-Führung, Mitverfolgen der Ratsdebatte auf der Tribüne des Nationalratssaales und Fragestunde mit SAG-Präsidentin und Nationalrätin Maya Graf zum Ablauf von Ratsgeschäften standen auf dem Programm. Die nächsten Bundeshausbesuche finden voraussichtlich Anfang 2016 statt.

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am Dienstag, 23. Juni 2015 bei der Getreidezüchtung Peter Kunz (GZPK) in Feldbach ZH statt. Nach den offiziellen Geschäften erhalten die Mitglieder eine Führung durch den Züchtungsbetrieb und dadurch einen direkten Einblick in die biologische Pflanzenzüchtung. Für das leibliche Wohl sorgen die Traditionssennelei Bachtel und die Bio-Bäckerei Scharrenberg.

6.4. SAG-Geschäftsstelle

- Paul Scherer, Geschäftsleiter der SAG
- Yvonne Ammann, Administrations- und Projektleiterin der SAG

Die SAG-Geschäftsstelle ist einerseits für den Informationsaustausch und die Koordination von Aktivitäten zwischen den SAG-Träger-

organisationen zuständig. Andererseits informiert und sensibilisiert sie die Bevölkerung über die Auswirkungen und Risiken der Gentechnologie und regt zu Alternativen an. Ausserdem nimmt sie breite Beratungs- und Dokumentationsaufgaben wahr. Aktuelle Literatur und Medienberichterstattungen werden von der Geschäftsstelle laufend erfasst, verarbeitet und weitergeleitet. Wichtige Informationen fliessen direkt in die SAG-News auf der Webseite, einen der beiden elektronischen Newsletter oder in das gentechfrei-info ein.

Wechsel in der SAG-Geschäftsstelle

Nach 24 Jahren als Administrationsleiterin und Co-Geschäftsführerin wurde Hanna Diethelm Ende September 2014 pensioniert. Seit der Gründung im Jahr 1990 leitete sie den Verein organisatorisch und finanziell mit grosser Sorgfalt und Umsicht. Sie ist mitverantwortlich für die Erreichung vieler Meilensteine, wie zum Beispiel die Annahme der Gentechfrei-Initiative im Jahr 2005. In all den vergangenen Jahren hat Hanna Diethelm die SAG mit ihrem Fachwissen und ihrem sympathischen Auftreten nachhaltig geprägt.

Ihre Nachfolgerin, Yvonne Ammann, hat in Luzern Business Administration mit Vertiefungsrichtung Public & Nonprofit Management studiert. Sie konnte bereits vielseitige Erfahrungen in den Bereichen Kommunikation, Administration und gemeinnützige Organisationen sammeln. Dank ihrer Mitarbeit soll künftig auch ein jüngeres Zielpublikum angesprochen und für die Anliegen der SAG sensibilisiert werden.

7. Jahresrechnung 2014

Bilanz auf den 31. Dezember 2014 mit Vorjahresvergleich

Aktiven	2014 Total CHF	2013 Total CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	508'618.21	518'282.89
Andere kurzfristige Forderungen	8'409.43	0.00
Verrechnungssteuerguthaben	177.05	985.15
Mieterkaution	8'659.95	8'651.30
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'310.00	4'110.00
Total Umlaufvermögen	528'174.64	532'029.34
Anlagevermögen		
Sachanlagen, Mobilier und Einrichtungen	1.00	1.00
EDV-Anlagen	1.00	2'312.00
Total Anlagevermögen	2.00	2'313.00
Total Aktiven	528'176.64	534'342.34

Passiven	2014 Total CHF	2013 Total CHF
Kurzfristiges Fremdkapital		
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	30'421.44	36'530.35
Vorausbezahlte Mitgliederbeiträge	65'850.00	20'200.00
Rückstellungen beschlossene Projekte	10'000.00	60'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	29'000.00	23'228.70
Total kurzfristiges Fremdkapital	135'271.44	139'959.05
Vereinsvermögen		
Saldo per 1. Januar	394'383.29	377'656.04
Jahresüberschuss	(1'478.09)	16'727.25
Saldo per 31. Dezember	392'905.20	394'383.29
Total Passiven	528'176.64	534'342.34

Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 mit Vorjahresvergleich

Aufwand	2014 Total CHF	2013 Total CHF
Honorare, Personal-/ Sachaufwand für auswärtige Experten, Nanotechnologie und diverse Projekte	33'122.50	35'730.30
Aufwand StopOGM	20'000.00	20'000.00
Aufwand Moratorium/ Kongresse	42.00	3'860.20
Personalaufwand	230'233.96	217'802.60
Sachaufwand SAG-Geschäftsstelle	68'731.82	59'403.09
Mailingaufwand und gentedfrei-info	101'349.70	100'246.35
Spenderanlässe	262.00	3'235.20
Bildung Rückstellung für SAG-Aktionen	5'000.00	20'000.00
Total Aufwand	458'741.98	460'277.74
JAHRESFEHLBETRAG	(1'478.09)	16'727.25

Ertrag	2014 Total CHF	2013 Total CHF
Unterstützungsbeiträge von Verbänden und Organisationen inkl. Nanotechnologie und diverse Projekte	81'500.00	92'300.00
Ordentliche Mitgliederbeiträge	93'800.00	104'300.00
Freiwillige Spenden und Abonnementserträge	281'127.94	276'874.71
Schenkungen und Legate	0.00	2'062.63
Übriger Ertrag	835.95	1'467.65
Total Ertrag	457'263.89	477'004.99

7.1. Kommentar der Geschäftsstelle zur Jahresrechnung 2014

Aus dem Jahr 2014 resultierte für die SAG ein Verlust von CHF 1'478.09. Der Hauptgrund dafür ist, dass der Ertrag vor allem aufgrund von rückläufigen Mitgliederbeiträgen zurückgegangen ist. Der Aufwand wurde insgesamt nicht überschritten und liegt leicht unter dem Budget. Künftig möchte die SAG stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und neue Spender und Mitglieder gewinnen, um wieder höhere Einnahmen zu generieren. Unseren treuen Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern hier ein herzliches Dankeschön.

7.2. Legate und Testamente

Setzen Sie ein Zeichen! Mit der Berücksichtigung der SAG in Ihrem Testament unterstützen Sie eine Institution, deren Wirkungskreis auch über Ihren Tod hinaus strahlt. Ihr Legat ist ein Geschenk an die nachkommende Generation und eine sinnvolle Investition in die Zukunft.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle jederzeit gerne zur Verfügung.

8. Vernetzungen

8.1. StopOGM in der Romandie

Über die Aktivitäten der Schwesterorganisation der SAG in der Romandie informiert die Webseite <http://www.stopogm.ch>. StopOGM ist beteiligt an den SAG-Aktivitäten, insbesondere den Strategien zur Moratoriumsverlängerung und den Diskussionen zur Koexistenz-Regelung. StopOGM ist auch im Vorstand der SAG vertreten.

8.2. Internationale Vernetzungen

Die SAG ist seit vielen Jahren Mitglied des europäischen Netzwerkes GENET und erhält so täglich aktuelle Informationen.

SAG-Vorstandsmitglieder sind in internationalen Organisationen wie Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Kein Patent auf Leben, IG-Saatgut, Gen-ethisches Netzwerk, IFOAM u.a. vertreten, was einen umfassenden Informationsaustausch garantiert.

8.3. Gentechnische Regionen

Die SAG engagiert sich auch im Netzwerk «Gentechnisches Europa». Die Gentechnikfreien Regionen sind in Europa aus der Diskussion um den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft nicht mehr wegzudenken. In den letzten Jahren haben sich mehr als 260 Regionen und über 4'700 Gemeinden in Europa als gentechnikfrei erklärt. Damit verdichtet sich das Netzwerk der gentechnikfreien Regionen kontinuierlich. Die SAG unterstützt die regelmässig durchgeführten Veranstaltungen jeweils mit einem finanziellen Beitrag.

9. Ausblick

Die neusten Anwendungen der Gentechnologie werden immer vielfältiger. Die Grenzen zwischen gentechnischen und nicht gentechnischen Verfahren werden zunehmend diffus und bei einzelnen neuen Verfahren wird im Endprodukt die gentechnische Veränderung nicht mehr nachweisbar sein. Es braucht deshalb eine gesellschaftliche Auseinandersetzung dazu, wie diese neuen gentechnischen Verfahren geregelt werden müssen. Der Entscheid darf nicht allein der Wissenschaft und der Industrie überlassen werden. Die SAG ist im Austausch mit Partnerorganisationen und beobachtet die Entwicklung und besonders die angestrebte Regelungen in Europa. Die SAG wird sich für eine umfassende Regelung der neuen Technologien in der Schweiz einsetzen.

10. SAG-Statuten/Zweck

1. Name und Sitz

Die Schweizerische Arbeitsgruppe Gentechnologie SAG ist ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

2. Zweck

1 Der Verein bezweckt, die kritische Bewusstseinsbildung über die ethischen, sozialen, gesundheitlichen und ökologischen Folgen und die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie zu fördern. Er informiert über die Auswirkungen und Risiken dieser Technologien und regt Alternativen an.

Er setzt sich insbesondere mit den ethischen, gesellschaftlichen, ökologischen und rechtlichen Aspekten der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie beim Menschen, bei Tieren und Pflanzen sowie bei Mikroorganismen auseinander.

2 Der Verein kann seine Tätigkeit auf neue Schlüsseltechnologien ausweiten, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft mit der Bio- und Gentechnologie vergleichbar sind.

3. Mittel

Der Verein verfolgt seine Ziele insbesondere durch

- 3.1. Inhaltliche Arbeiten über einzelne Aspekte der Bio-, Gen- und Fortpflanzungstechnologie
- 3.2. Beratung von und Zusammenarbeit mit Umweltschutz-, Tierschutz- und ähnlich ausgerichteten Organisationen zu diesen Themen
- 3.3. Herausgabe der mindestens vierteljährlich erscheinenden an die Öffentlichkeit gerichteten "Gen-Schutz-Zeitung"
- 3.4. Medienarbeit und Internetauftritt
- 3.5. Projekte und Koordination mit anderen Organisationen im In- und Ausland.
- 3.6. Der Verein beteiligt sich zur Durchsetzung seiner Anliegen an Verfahren und ergreift Rechtsmittel.

4. Mitgliedschaft / GönnerInnen

- 4.1. Der Verein kennt die Einzel- und die Kollektivmitgliedschaft.
- 4.2. Der Mitgliederbeitrag wird durch den Vorstand festgelegt.
- 4.3. Der Verein kann auch durch Gönnerbeiträge und andere Beiträge Dritter unterstützt werden.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- 5.1. Die Mitgliederversammlung
- 5.2. Der Vorstand
- 5.3. Der Ausschuss

5.4. Die Kontrollstelle

6. Kompetenzen

6.1. Die Mitgliederversammlung wählt das Präsidium, den Vorstand und die Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung. Sie genehmigt das Budget und die Jahresrechnung.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit dem relativen Mehr der Anwesenden.

6.2. Das Präsidium besteht aus einer bis drei Personen, die dem Vorstand angehören.

6.3. Der Vorstand setzt sich aus 15 bis 25 Mitgliedern zusammen und konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer für Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand setzt das Arbeitsprogramm fest, vergibt Aufträge und setzt einen Ausschuss aus Vorstandsmitgliedern und eine Geschäftsstelle ein.

Der Vorstand entscheidet abschliessend und ohne Angaben von Gründen über Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern.

6.4. Der Ausschuss besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins und vertritt diesen nach Aussen. Er trifft die Vorbereitungen für die Sitzungen des Vorstandes und führt dessen Beschlüsse aus. Die Beschlüsse des Ausschusses werden protokolliert und gelten als Vorstandsbeschlüsse, sofern nicht zwei Mitglieder desselben innert zehn Tagen nach Versand schriftlich Einspruch erheben.

6.5. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden in einem Pflichtenheft festgehalten.

6.6. Die Kontrollstelle prüft die Rechnung und stellt Antrag an die Mitgliederversammlung.

7. Haftung

Eine persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins besteht nicht.

8. Auflösung

Der Verein kann sich an einer ordentlichen Mitgliederversammlung mit Zustimmung von 3/4 der anwesenden Mitglieder auflösen. Die Mitgliederversammlung bestimmt über die Verwendung des Archivs. Das verbleibende Vereinsvermögen ist einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden; eine Verteilung unter die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Vereinsgründung: 25. Juni 1990

Statuten letztmals revidiert: 18. Mai 2011

Angenommen an der Mitgliederversammlung in Solothurn, 18.05.2011